



## Beschlussvorlagen zur 9. LAG-Sitzung am 06.11.2019

### Belange der LAG nach außen

#### 1. Beschluss zur Mitgliedschaft in der BAG LAG

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) e.V. ist die praxisnahe politische Interessenvertretung aller bundesdeutschen LEADER-Gruppen und ihrerseits Mitglied in verschiedenen Gremien der Europäischen Union sowie in den Begleitausschüssen des Bundes. Sie setzt sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung von LEADER ein, versucht die Förderbedingungen zu harmonisieren und zu vereinfachen und ist Informationsschnittstelle aller Belange von LEADER.

Mit Blick auf immer weiter zunehmende Bürokratisierung und künftig sinkende Förderbudgets beschließt die LAG auf Empfehlung der KOG:

<b>Beschluss</b>			
Die LAG Anhalt beschließt, bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) e.V. die Mitgliedschaft zu beantragen.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

### LAG-interne Belange

#### 2. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der LAG im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften in der Koordinierungsgruppe

Mitglieder der Koordinierungsgruppe des öffentlichen Sektors sind laut § 3 Abs. (3) Buchst. i der geltenden Geschäftsordnung die Gebietskörperschaften Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Südliches Anhalt, Gemeinde Osternienburger Land und Stadt Zörbig. Als kommunaler Beirat teilen sie sich in der KOG eine Stimme:

##### Auszug aus der GO:

§ 3 Koordinierungsgruppe (KOG) / LAG-Vorsitz

(1) Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet die KOG der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.

(2) Die / der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partner/in.

(3) Die KOG besteht aus den Mitgliedern:

- a. die/der Vorsitzende in der LAG
- b. Bauernverband Anhalt e.V.,
- c. WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
- d. Land.Leben.Kunst.Werk.e.V.
- e. Förderverein „Eike von Repkow“ e.V.
- f. evangelische Landeskirche Anhalts
- g. Hochschule Anhalt
- h. ein/e Vertreter/in des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- i. einem Beirat der Gebietskörperschaften mit einem gemeinsamen Stimmrecht

**Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Südliches Anhalt, Gemeinde Osternienburger Land und Stadt Zörbig**

j. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH

- k. weitere WiSo-Partner können gewählt werden
- l. ein/e Vertreter/in des ALFF Anhalt (ohne Stimmrecht)

Mit dem Wechsel des Status des Vorsitzenden Rolf Sonnenberger (vormals Stadt Zörbig) zum WiSo-Partner und dem Ausscheiden des stellvertretenden Vorsitzenden Axel Lingner (vormals Osternienburger Land) und daraus folgender Neuwahl der Stellvertretungsfunktion machen sich Änderungen in der GO erforderlich. Die LAG-Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe:

<b>Beschluss</b>			
Die LAG Anhalt beschließt die Änderung des § 3 Abs. (3) Buchst. i ihrer Geschäftsordnung. Die neue Fassung lautet:			
i. „einem Beirat aus mindestens drei Gebietskörperschaften mit einem gemeinsamen Stimmrecht“.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

### 3. Wahl von neuen stellvertretenden Vorsitzenden der LAG und der KOG

Der Vorsitzende von LAG und KOG kann sich durch folgende Personen vertreten lassen:

- Christine Wenzel, LandLebenKunstWerk e.V.
- Axel Lingner, Gemeinde Osternienburger Land
- Dr. Katrin Kaftan, Hochschule Anhalt

Nach dem Ausscheiden Herrn Lingners werden auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe zwei neue Stellvertretungen bestimmt:

<b>Beschluss</b>			
Die LAG wählt als neue stellvertretende Vorsitzende Christine Friedrich, Köthen Kultur und Marketing GmbH.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>Beschluss</b>			
Die LAG wählt als neuen stellvertretenden Vorsitzenden Sebastian Schwab, Stadt Aken.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

#### 4. Beschluss zum Umgang mit inaktiven LAG-Mitgliedern

In der LAG Anhalt sind mit Stand von heute 39 Mitglieder organisiert, überwiegend Institutionen, teils Privatpersonen. Im Jahr 2016 waren alle „Altmitglieder“ auf ihr Interesse befragt worden, der LAG weiter anzugehören. Trotz einiger Abmeldungen ist die LAG seitdem weiter angewachsen. Die Teilnahmefrequenz an den Sitzungen kann dagegen nicht zufriedenstellen. Das behindert die Arbeit der LEADER-Gruppe als Ganzes.

Die Geschäftsordnung der LAG eröffnet die Möglichkeit, Mitglieder auch auszuschließen. Gründe dafür sind formell nicht erforderlich.

**Auszug aus der GO:**

§1 Abs (4) „Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden.“

Die LAG-Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe:

<b>Beschluss</b>			
LAG-Mitglieder, die dreimal in Folge der Mitgliederversammlung fernbleiben, ohne zuvor eine Rückmeldung gegeben zu haben und ohne eine/n Vertreter/in mit der Teilnahme beauftragt zu haben, werden nach §1 Abs (4) der Geschäftsordnung aus der LAG ausgeschlossen. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, sich zu äußern.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

### Beschlüsse zu Projekten und zur Prioritätenliste

#### 5. Beschluss zur Erhöhung eines Kostenrahmens

Erhöht ein(e) Projektträger(in) - z.B. infolge einer Verteuerung des Vorhabens - den Zuschussrahmen um mehr als 10.000 Euro, so ist dafür ein Gremienbeschluss erforderlich.

Vorliegend wurden im Vorhaben Nr. 15 (Gebäudeaußenhülle des Bunten Hofes, Tierarztpraxis in Reppichau) der Antragstellerin Martina Tetz aus dem Jahr 2019 eine Kostenneuermittlung und zusätzliche Förderbestandteile angezeigt. Der gesetzte Rahmen könnte damit überschritten werden. Das Projekt Nr. 15b/2019, der Innenausbau der Praxis, wurde dagegen zurückgezogen.

Vorsorglich beschließt die LAG zur Erhöhung:

<b>Beschluss:</b>			
Die LAG Anhalt stimmt der Erhöhung des Kostenrahmens im Projekt Nr. 15/2019, Priorität 3, um eine Zuschusssumme von mehr als 10.000 Euro zu.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## 6. Einzelabstimmungen zu den Projekten der Prioritätenliste 2020

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe und nach Kenntnisaufnahme von Detailinformationen zu den jeweiligen Vorhaben einzeln und nacheinander die folgenden Projekte:

### a.) ELER-Projekte

Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Vorläufige Bewertung KOG	Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
<b>ELER-Projekte</b>										
1	7	Handglockenchor Kleinpaschl.	Anschaffung eines Handglockensatzes zum Aufbau eines Handglockenchors	Ev. Kirchengem. Kleinpaschleben	24					
2	28	Außengelände Jugendkirche Großpaschleben	Gestaltung eines aufgelassenen Friedhofs neben der Jugendkirche als Kommunikationsinsel für Bürger, Jugend, Personen mit Einschränkungen und Touristen	Ev. Kirchengem. Großpaschleben	24					
3	10	Café und Regionalladen Hannemann	Innenausbau und Ausstattung eines Regionalcafés und -ladens mit Bildungsansatz in der alten Brauerei Köthen	Kaffeerösterei Hannemann	24					
4	8	Jugendküche Großpaschleben	Einbau und Ausstattung einer Küche in der Jugendkirche zum gemeinsamen öffentlichen Kochen	Ev. Kirchengem. Großpaschleben	23					
5	25	Aufwertung Tierparkgelände KÖT	Umbau eines Tiergeheges zur Erweiterung von touristischen und von Bildungsangeboten	Tierpark Köthen Anno 1884 gGmbH	23					
6	15	Aktuarhaus Zörbig; Außenhülle	Wiederherstellung von Tragwerk und Außenhülle des historischen Aktuarhauses im Schloss Zörbig	Stadt Zörbig	23					
7	16	Aktuarhaus Zörbig, Innenausbau	Innenausbau (Vorbereitung Gastronomie) im historischen Aktuarhaus im Zörbiger Schloss	Stadt Zörbig	23					
8	9	Vereinsküche Radegast	Einbau und Ausstattung einer Kursküche zum gemeinsamen Kochen mit Kindern und Jugend	Radegast (be)leben e.V.	22					
9	6	Kultur- und Wegekirche Hohnsdorf	Neugestaltung und Ausstattung der Kirche zur Funktionserweiterung mit touristischem Fokus	Ev. Kirchengem. An der Fuhne	22					



Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Vorläufige Bewertung KOG	Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
<b>Fortsetzung ELER-Projekte</b>										
10	4	Sportlerheim Reppichau	Neubau eines Funktionsgebäudes zur Sicherstellung des Sport- und Trainingsbetriebs eines überregional agierenden Sportvereins	SG 1948 Reppichau e.V.	22					
11	12	Mobile Bühne Aken	Anschaffung einer mobilen Bühne zur Ersparnis der Mietkosten bei öffentlichen Veranstaltungen	Stadt Aken	22					Herr Schwab
12	21	Machbarkeitsstudie Marienkirche	Machbarkeitsstudie zur Prüfung verschiedener Nutzungsarten der Marienkirche Aken	Stadt Aken	21					Herr Schwab
13	20	Sachsenspiegelmuseum Reppichau	Erneuerung der Fenster zur Saisonverlängerung und zum Schutz der Ausstellungsgegenstände	Förderverein Eike von Reggow e.V.	20					Herr Reichert
14	19	Künstlerische Fassadengestaltung in Reppichau	Künstlerische Gestaltung einer Hausfassade und einer Mauer mit Motiven aus dem Sachsenspiegel (Goldene Bulle, Vertauschung)	Förderverein Eike von Reggow e.V.	19					Herr Reichert
15	2	Museum Priorau	Dacherneuerung am früheren Wägehäuschen, Funktionswiederherstellung der historischen Waage	Heimatverein Priorau e.V.	17					
16	17	Turmhofüberdachung Zörbig	Überdachung einer Veranstaltungsfläche im Zörbiger Schlosshof mit einem flexiblen Wetterschutz	Stadt Zörbig	16					
17	22	Parkraumerweiterung in Brehna	Erweiterung des Parkraums an der alten B 100 zugunsten anliegender Wirtschaftsbetriebe	Meißner GmbH	14					
18	27	Infotafeln Osternienburger Land	Aufstellung von touristischen Infotafeln im Gemeindegebiet	Gemeinde Osternienburger Land	14					Frau Nagel
19	26	Gehweg Külzstraße Brehna	Barrierefreier Ausbau des Gehweges und energieeffiziente Beleuchtung (Komplexmaßnahme)	Stadt Sandersdorf-Brehna	14					Herr Krake
außerhalb FOR	31	Radwegeknoten	Konzept für ein knotenpunktbezogenes Wegweisungssystem zur Verknüpfung von (über)regionalen und lokalen Radwegen und Sehenswürdigkeiten	Gebietskörperschaft	ohne					



Priorität	Projekt-Nr. LAG	Kurzbezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Vorläufige Bewertung KOG	Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangenheit
<b>EFRE – Projekte (Kulturerbe)</b>										
1	11	Synagoge Gröbzig	Einbau wärmedämmender Fenster und einer neuen Heizung in das Museum Synagoge Gröbzig	Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.	26					
2	23	Kultur. Nutzungserweiterung Kirche Zörbig	Einbau von regenerativer Heizung und Lüftung zur Erweiterung des kulturellen Angebotspektrums St. Mauritius Zörbig	ev. Kirchgemeinderat Zörbig	20					
<b>ESF – Projekte</b>										
1	29	GenerationenGeschichte(n) in Zörbig	Weitergabe von (Heimat-)Geschichte(n) der älteren Generation durch ein Dialogforum zur gesellschaftlichen Teilhabe	Stadt Zörbig	23					
2	30	Museumpädagogik in Köthen	Entwicklung von multifunktionalen Materialien und Spielen für mobile museumpädagogische Arbeit	Köthen Kultur und Marketing GmbH	23					Frau Friedrich

## 7. Beschluss zum Projektranking

Die Mitglieder der LAG Anhalt bestätigen durch Beschluss folgendes Vorgehen der Koordinierungsgruppe bei der Listenerstellung und beim Ranking von Vorhaben mit gleichen Punktzahlen:

<b>Beschluss:</b>			
I. Die Prioritätenliste wird in der Reihenfolge der Bepunktung erstellt. Ungeachtet des verfügbaren Budgets erhalten alle Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, einen Platz auf der Liste.			
II. Bei gleicher Punktzahl werden private Vorhaben stets vor kommunale sortiert.			
III. Bei gleicher Punktzahl innerhalb der gleichen Gruppe erhält die Maßnahme mit der geringeren Mittelbindung den höheren Listenplatz.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## 8. Beschluss zur Prioritätenliste 2020

<b>Beschluss:</b>			
Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen die Prioritätenlisten des ELER, des EFRE und des ESF für das Jahr 2020.			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## 9. Beschluss zur Streichung von Vorhaben der Prioritätenliste

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Empfehlung der Koordinierungsgruppe folgendes Vorgehen zur Streichung von Vorhaben bei unzureichendem FOR:

<b>Beschluss:</b>			
<p>I. Alle Projektträger auf aussichtsreichen Positionen der Prioritätenliste werden aufgefordert, dem Management bis zum 15.02.2020 ihre formellen Anträge inklusive der Anlagen vorzulegen. Im Besonderen betrifft dies Genehmigungen, Nachweise der Genehmigungsfreiheit / Genehmigungsfähigkeit oder auch Nachweise darüber, dass ein Genehmigungsverfahren zumindest angeschoben wurde und aussichtsreich erscheint. Weiter ist der Nachweis der Finanzierbarkeit wie im formellen Antrag zu erbringen. (Kommunen: Beschluss zur Aufnahme des Vorhabens in den Haushalt). Vorhaben, die hier unzureichend aufgestellt sind, werden mangels Erfüllung der Bewertungskriterien im Block 1 von der Prioritätenliste gestrichen.</p> <p>II. Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.</p> <p>III. Der Vorsitzende kann Ausnahmen von dieser Regelung erklären, vor allem wenn Versäumnisse nicht durch den Projektträger verursacht sind bzw. ausstehende Unterlagen augenscheinlich in absehbarer Zeit beschafft werden können.</p> <p>Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen die Prioritätenlisten des ELER, des EFRE und des ESF für das Jahr 2020.</p>			
Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## 10. Beschluss zur Nachrücker-Regelung

Die Mitglieder der LAG Anhalt beschließen auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe die folgenden Regelungen für nachrückende Vorhaben:

**Beschluss:**

- I. Im Falle der Streichung eines Projektes von der Prioritätenliste werden die frei werdenden Mittel dem oder den nächst folgenden Vorhaben zugeordnet.
- II. Antragsteller von Vorhaben, die innerhalb des CLLD-Richtlinienpakets nicht förderfähig sind oder die trotz der Nachrückerregelung nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Suche nach und der Beantragung von alternativen Fördermitteln analog wie alle anderen Projektträger der Prioritätenliste durch das Management unterstützt.

Anwesende Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen